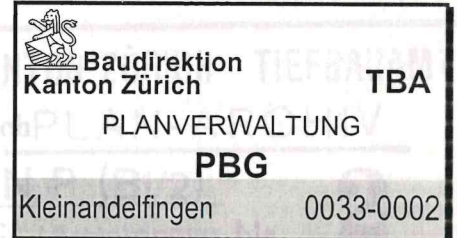


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**
Sitzung vom 20. Dezember 1956.



4029. **Baulinien.** Mit Beschluss vom 20. Juli 1956 setzte der Gemeinderat Kleinandelfingen Baulinien an der Umfahungsstrasse Andelfingen fest. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 5. Oktober 1956 keine Einsprachen ein.

Der Baulinienabstand weist das für die Umfahungsstrasse festgesetzte Normalmass von 50 m auf. Bei der Kreuzung mit der Strasse Andelfingen-Ossingen erfolgten zur Wahrung der Uebersicht angemessene Baulinienzurücksetzungen und im Bereiche eines Einschnittes eine Erweiterung des Abstandes auf 60 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kleinandelfingen vom 20. Juli 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Umfahungsstrasse Andelfingen in Kleinandelfingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kleinandelfingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Dezember 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen